

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.11.2019

Traktanden:

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 04.Oktober 2019
2. Voranschlag 2020 und Festsetzung Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2020
3. Beherbergungsgesetz, Beratung und Verabschiedung zu Handen der Urnenabstimmung vom 09. Februar 2020
4. Information über Kultur Prättigau
5. Mitteilungen und Umfrage

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und macht zuhanden des Protokolls folgende Feststellungen:

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktanden wurden rechtzeitig im Amtsblatt publiziert. Die Botschaft wurde allen Haushaltungen fristgerecht zugestellt. Gegen diese Feststellung ist nicht opponiert worden.

Als Stimmzähler vorgeschlagen werden x und y. Die Stimmzähler erheben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten, es sind 97 Personen. Nicht stimmberechtigt anwesend sind der Bauamtsleiter x, der Förster x und eine weitere Person.

1. Protokoll vom 04.Oktober 2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.Oktober 2019 lag ordnungsgemäss während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf. Es sind keine Anträge bzw. Ergänzungen eingegangen und somit gilt das Protokoll als genehmigt. Der Präsident verdankt die Verfassung an den damaligen Gemeindeschreiber x.

Die Protokollführung an der heutigen Gemeindeversammlung übernimmt der Bauamtsleiter x.

2. Voranschlag 2020 und Festsetzung Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2020

Der vorliegende Voranschlag 2020 ist nach den kantonsweit geltenden Kriterien vom Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt worden.

Folgende Erläuterungen werden bekannt gegeben:

Es resultiert ein Fremdkapitalbedarf von CHF 159'500 bei der Finanzierung. Bei der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 247'100. Bei der funktionalen Gliederung werden die Nettoaufwendungen und Nettoerträge durch den Gemeindepräsidenten nochmals rekapituliert. Grundsätzlich sind die Beträge ähnlich wie in vergangenen Jahren.

Der Gemeindepräsident stellt den Anwesenden die Eintretens-Frage. Eintreten wird nicht bestritten.

Der Gemeindepräsident stellt den Voranschlag zur Diskussion:

Wortmeldung Herr X: Frage zur Gesundheit 4.12, warum die Aufwendungen im Altersheim tiefer budgetiert sind?

Antwort: Die eingefügten Zahlen für den Bereich Spital, Pflegeheim und Altersheim sind durch die Flury Stiftung geliefert worden.

Herr X fragt noch detaillierter nach; warum die aufgeführten Beträge im 2018 so viel tiefer gewesen seien?

Antwort: Die Abschreibungen sind für die Differenz verantwortlich.

Im Anschluss finden keine weiteren Wortmeldungen mehr statt.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion und verliest den Antrag.

1. Der Voranschlag 2020, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2020 wird unverändert bei 120% der einfachen Kantonssteuer belassen.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr gegen 1 Person wird den Anträgen 1 und 2 zugestimmt.

3. Beherbergungsgesetz, Beratung und Verabschiedung zu Handen der Urnenabstimmung vom 09. Februar 2020

Der Gemeinderat x stellt das neue Beherbergungsgesetz mittels einer PowerPoint Präsentation vor. Er erklärt, dass fachspezifische Fragen durch die anwesende Rechtsanwältin Frau X beantwortet werden würden.

Auf Grund der fehlenden Rechtsicherheit drängt sich eine Gesetzes Revision auf. Weiter sollen die Tourismusaufgaben und -einnahmen in einem gesunden Verhältnis stehen.

X geht detailliert auf die vorgelegte Aufstellung ein. Teilweise werden die Aufzählungen durch die Anwältin Frau X ergänzt.

Die grösste Änderung liegt darin, dass auch die Ortsansässigen mit Zweitwohnungen von der Steuerabgabe betroffen sind.

Die Steuerobjekte orientieren sich an der Touristischen Infrastruktur. Ebenso auch am Bedarf der Gemeinde an den touristisch zu finanzierenden Bereichen. Die Bandbreite dieser Steuer müssen im Gesetz festgelegt werden. Die Bemessungsgrundlage verän-

dert sich, neu gilt nicht mehr die Frequenz sondern die Kapazität als Grundlage der Bemessung. Die Gemeinde muss die Verwendung der erzielten Erträge offen legen.

X erklärt, dass von der Arbeitsgruppe eine moderate Veränderung wichtig war bei der Bemessung. Bei der Deklaration Beherbergung gibt es kleine Veränderungen.

X erklärt die Absicht bei den Berg- und Gasthäusern, die neu pauschal besteuert werden.

Von den Maiensässen gibt es in der Gemeinde Schiers sehr viele. Neu müsse eine Beherbergungsabgabe entrichtet werden. Dies sei die grösste Veränderung.

Ausserdem erklärt er, wie man zum Beherberger wird.

Ausnahmen gibt es im Bereich Landwirtschaft; wenn z. Bsp. ein Landwirt seine Maiensässe ausschliesslich landwirtschaftlich nutzt.

X beantragt den neuen Gesetzesentwurf zur weiteren Bearbeitung an die Urnenabstimmung vorzulegen.

Wortmeldung X:

Wieso muss dies bei einer Urnenabstimmung gemacht werden?

Antwort GP x:

Der Gemeindevorstand hat die Kompetenz. Neu gemäss Verfassung muss jedoch die Gemeindeversammlung das Geschäft beraten und eine Stimmempfehlung abgeben. Der Gemeindevorstand wollte einmal einen Test mit einer Vorlage durchführen, bei deren allfälliger Ablehnung die Auswirkung nicht so gross ist.

Wortmeldung X:

Es sei ein neuer und interessanter Weg, dass vorgängig über ein Gesetz diskutiert werden könne. Es sei gut, wenn die Bevölkerung diesen Prozess einmal durchspielen würde.

Wortmeldung X:

Beherbergung Eigennutzer würden zur Kasse kommen. Sie würden bereits den Eigenmietwert bezahlen. Das sei eine verdeckte Steuereinnahme. Sie stellt den Antrag, dass der Artikel für die Eigennutzer weggelassen werden solle.

Antwort Gemeindepräsident x:

Eine Gleichstellung von Auswertigen und Einheimischen sei notwendig.

Antwort Anwältin X:

Ein Urteil des Bundesgerichtes der Gemeinde Engelberg wird rezitiert. Diese Rechtsprechung solle zwingend in die vorgelegte Gesetzesartikelrevision einfließen. Der Antrag von Frau X kann nicht angenommen werden da er nicht gesetzeskonform ist.

Frau X insistiert weiter, sie fühle sich ungerecht behandelt.

Der Gemeindepräsident x erklärt:

Das übergeordnete Bundesgesetz müsse zwingend eingehalten werden.

Weitere Wortmeldungen:

Herr X: Er sei in der Vorberatungskommission gesessen. Es sei ein Weg gefunden worden, dass dieses Gesetz nicht zu weit gehen würde.

Die Gemeinde Schiers sei keine Touristische Topdestination. Vor allem die Badeanstalt und das Eisfeld würden von den Schulen gebraucht. Kein Tourist würde diese Einrichtungen nutzen. Die Bike Wege sollen statt dessen besser ausgebaut werden. Dies müsse durch die Allgemeinheit finanziert werden.

Wortmeldung von Herr X bezüglich des Eisfeldes. Er müsse widersprechen, es seien Touristen dort.

Wortmeldung Herr X:

Frage zur Landwirtschaftlichen Nutzung einer 2. Liegenschaft. Wann nutze der Landwirtschaft sein Maiensäss nur landwirtschaftlich?

Rückmeldung durch den Gemeinderat x: Der Landwirt würde zum Beherberger oder zum Eigennutzer, wenn er dieses nicht ausschliesslich landwirtschaftlich nutze.

Wortmeldung von Herr X:

Ob x diese Steuer ebenfalls zahlen müsse?

Ja er hätte mehrere Maiensässe. Er bezahle für den Teil, den er nicht ausschliesslich landwirtschaftlich nutzen würde.

Wortmeldung X:

Frage zum Ansatz der Beherbergungsabgabe. Wieso müsse der Betrag verdoppelt werden? Der Gemeindepräsident x erörtert. Dieser Satz pro Logiernacht sei noch nicht hoch im Vergleich mit Nachbargemeinden.

Wortmeldungen Herr X:

Wenn er als privater ein Zimmer vermieten wolle, was passiere dann?

Rückmeldung der Rechtsanwältin Frau X:

Im Artikel Nr. 12 sei festgelegt. Die Vermietung einzelner Zimmer würde pauschal besteuert. Egal wie viel oft ein Zimmer vermietet würde.

Wortmeldung Herr X:

Können die Pauschalen vom Gemeindevorstand erhöht werden oder kommen diese nochmals an eine Gemeindeversammlung?

Die Antwort von Rechtsanwältin Frau X lautet dahin, dass der Gemeindevorstand gemäss dem im Gesetz vorhandenen Gebührenrahmen Anpassungen machen kann.

Da die Diskussion erschöpft ist, schliesst der Gemeindepräsident die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

75 Stimmberechtigte folgen dem Antrag vom Gemeindevorstand, das vorliegende Beherbergungsgesetz zu Händen der nächsten Urnenabstimmung vom 09. Februar 2020 zur Annahme zu empfehlen. 7 Stimmberechtigte stimmen zur Ablehnung.

4. Information über Kultur Prättigau

Herr X spricht zum Thema Kultur im Prättigau

Er erwähnt folgende Kulturelle Aktivitäten:

- Buch Vernissage von x im Palottis
- Die chlein Niederdorfer
- Gemischter Chor EMS (Tradition)
- Linsenshow von Domenic Mischol
- VEH Landschaften Talmuseum von St. Antönien
- Heimatabend im Gemeindesaal Schiers
- Tastentage Marialy Pacheco Trio
- 2mal jährlich würden Kulturstammtische durchgeführt werden
- Conterser Theater

Er macht einen kurzen Ausblick auf das nächste Jahr:

- Prättigauer Sängler: Burg Castels/ Burg Putz
- Anmerkungen zur Webseite: Kultur Prättigau (seit Mai 2019 aufgeschaltet)
- Neue Veröffentlichungen seien beim Kulturbüro zu melden

5. Mitteilung und Umfrage

Mitteilung :

Der Gemeindepräsident x gibt Erläuterungen zu einer Steuer Statistik 2016 ab. Schiers hat rund 2000 steuerberechtigte Personen. Ca. 370 natürliche Personen zahlen nahezu 75% der Steuereinnahmen.

Folgende Personen werden verabschiedet mit Informationen:

- x, Finanzbuchhaltung
- x, Baugruppe,
- x, Gemeinderat,

Ein Geschenk an x wird abgegeben. x hat es schon erhalten, x wird es am letzten Arbeitstag im Januar überreicht.

Das Amtsgelübde des neuen Gemeinderates Herr x wird durchgeführt. Der Gemeindepräsident liest den Verfassungsartikel vor. Danach leistet x den Schwur.

Ueli Thöny erwähnt im Weiteren, dass zum Ausbau einer weiteren Etappe der Stelsestrasse der Regierungsbeschluss vorliege.

Der Förster, x ergreift das Wort: Er stellt die Forstleute einzeln vor, ebenso erklärt er an Hand von Bildern ihr Arbeitseinsatzgebiet. Zum Schluss informiert er noch über das Projekt Traumbaum.

Der Gemeinderat x informiert über die durchgeführten Steinschlag Versuche hinter Fajauna. Zusätzlich wird in der nächsten Woche ein Steinschlagversuch mit einem 2.5 Tonnen schweren Stein durchgeführt.

Umfrage:

Da das Wort unter Umfrage nicht weiter genutzt wird, darf der Vizepräsident x die gut besuchte Wahl- und Gemeindeversammlung schliessen. Er bedankt sich bei allen Beteiligten ganz herzlich für ihre Teilnahme.

Schluss: 21.59 Uhr

Für das Protokoll zeichnen:

X
Gemeindepräsident

x
Leiter Bauamt